

## Steuersatz: Wie hoch ist die Erbschaftssteuer 2025?

Wie viel Erbschaftssteuer anfällt, ist von zwei Faktoren abhängig:

1. der **Steuerklasse**, die den Grad der Verwandtschaft repräsentiert, und
2. dem **Steuersatz**, der mit steigendem Wert des Erbes zunimmt.

### Welche Steuerklassen gibt es bei der Erbschaftssteuer?

Die Steuerklassen bei der Erbschaftssteuer unterscheiden sich von den Steuerklassen für die Einkommensteuer. Beim Erbe werden die Steuerklassen je nach **Verwandtschaftsgrad** eingeteilt. Es zählt dabei in erster Linie die Verwandtschaft vor dem Gesetz – Stiefkinder beispielsweise werden bei der Erbschaftssteuer genauso behandelt wie leibliche Kinder. Die Steuerklassen dienen als **Grundlage für die Einteilung von Steuersätzen und Freibeträgen**.

#### Steuerklasse I

Enge Verwandte wie Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Kinder, Stiefkinder, Enkel, Urenkelkinder und weitere

#### Steuerklasse II

Entferntere Verwandte wie Geschwister, Geschwisterkinder, Stiefeltern, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, geschiedene Ehepartner und weitere

#### Steuerklasse III

Alle anderen Erbinnen und Erben, wie zum Beispiel Freunde oder entfernte Verwandte

### Erbschaftssteuer 2025: Steuersätze für das Erbe nach Steuerklassen

Wert der Erbschaft (über den zustehenden Freibetrag hinaus)	Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
Bis 75.000 €	7,00 %	15,00 %	30,00 %
Bis 300.000 €	11,00 %	20,00 %	30,00 %
Bis 600.000 €	15,00 %	25,00 %	30,00 %
Bis 6.000.000 €	19,00 %	30,00 %	30,00 %
Bis 13.000.000 €	23,00 %	35,00 %	50,00 %
Bis 26.000.000 €	27,00 %	40,00 %	50,00 %
Über 26.000.000 €	30,00 %	43,00 %	50,00 %

## Wie wird die Erbschaftssteuer berechnet?

Die Erbschaftssteuer wird auf Basis des steuerpflichtigen Erwerbs berechnet, der aus dem Wert des ererbten Vermögens abzüglich der Freibeträge besteht. Die genauen Steuersätze variieren je nach Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs und der Steuerklasse der Erbin oder des Erben. Je höher der Erwerb und je entfernter der Verwandtschaftsgrad, desto höher ist der Steuersatz.

## Freibeträge: Welche gelten bei der Erbschaftssteuer?

Die Höhe des Freibetrags bei der Erbschaftssteuer ist abhängig vom **Grad der Verwandtschaft**, also davon, ob beispielsweise Eheleute beziehungsweise eingetragene Lebenspartner, Kinder, Enkel oder nicht verwandte Personen erben. Je nach Verwandtschaftsgrad sind bis zu 500.000 € steuerfrei. Der Wert von vererbten Immobilien wird ebenfalls zum Freibetrag gerechnet.

Grad der Verwandtschaft	Steuerfreies Erbe (Wert kann beispielsweise auch Immobilien enthalten)
Ehepartner beziehungsweise eingetragene Lebenspartner	500.000 €
Kinder des Erblassers (auch Stief- und Adoptivkinder)	400.000 €
Enkelkinder des Erblassers (wenn Kinder des Erblassers nicht mehr leben)	400.000 €
Enkelkinder des Erblassers (wenn Kinder des Erblassers noch leben)	200.000 €
Urenkelkinder des Erblassers	100.000 €
Eltern und Großeltern	100.000 €
Alle anderen, auch unverwandte Personen	20.000 €

Die Steuer fällt nur für die Beträge des Erbes an, die den entsprechenden Freibetrag übersteigen. **Beispiel:** Wer als Kind des Erblassers 550.000 € erbt, versteuert nicht die 550.000 €, sondern nur 150.000 € – und das zu einem meist geringen Steuersatz.

## Was ist der Versorgungsfreibetrag?

Neben den Freibeträgen wird ein besonderer Versorgungsfreibetrag gewährt. Dieser zählt für Versorgungsbezüge aus beispielsweise Waisen- und Witwenrenten. Die Beträge gelten zum einen für Ehe- und eingetragene Lebenspartner, zum anderen für Kinder, Stief- und Adoptivkinder.

Erbende Person	Besonderer Versorgungsfreibetrag
Ehepartner beziehungsweise eingetragene Lebenspartner	256.000 €
Kinder bis 5 Jahre	52.000 €
Kinder zwischen 5 und 10 Jahren	41.000 €
Kinder zwischen 10 und 15 Jahren	30.700 €
Kinder zwischen 15 und 20 Jahren	20.500 €
Kinder zwischen 20 und 27 Jahren	10.300 €
Kinder ab 28 Jahren	0 €